

Fachveranstaltung Fokus Kinderschutz online!

Digitale Kindeswohlgefährdung – neue Herausforderungen für den Kinderschutz?

Prof. Dr. Olivier Steiner

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Kinder- und Jugendhilfe
olivier.steiner@fhnw.ch

Agenda

Grundlagen: Chancen und Risiken digitaler Medien für Kinder und Jugendliche

Zwei Risiken im Detail: Cybermobbing und Cybergrooming

Aufgaben der Sozialen Arbeit gegenüber digitaler Kindeswohlgefährdung

Alarm: Mobbing ist salonfähig

Vor allem an Grazer Schulen gehört einer neuen Studie zufolge Cybermobbing bereits zum Alltag.

Die Digitalisierung hat bereits in vielen Lebensbereichen ihre Spuren hinterlassen, auch in der Schule sind Tablets und Smartphones, die teilweise in den Unterricht eingebunden werden, keine Seltenheit mehr.

terstufen (von Volksschule bis Oberstufe) zu Wort.

Jeder hat WhatsApp
Die teils alarmierenden Ergebnisse zeigen nicht signifikante Unterschiede zwischen Stadt und Land. So ist alleine der Beginn



„Im Verhältnis zum Jahr 2014 ist das Bemerkenswerte am Mobbing weiter angestiegen.“
CLAUDIA BRANDSTÄTTER



Cybermobbing in Graz

Prävention: Online-Vortragsreihe „Uffbasse“ thematisiert Cyber-Mobbing / Mehrere Partner / Nächster Termin am 15. Dezember zu Mediensucht

In „Homeschooling“-Zeiten mehr Fälle

Rhein-Neckar. In sozialen Netzwerken kursieren peinliche Bilder oder sogar manipulierte Fotos, die nicht-ahnende Jugendliche in anzüglichen Posen zeigen und zigfach vervielfältigt werden. Oder ein „Verheerter“ bombardiert sein Opfer mit Bot-

Prävention) zusammengetan und eine sehr professionelle und ansprechende Online-Veranstaltung organisiert. Rund 30 Personen schauten und hörten sich den Beitrag zu „Cyber-Mobbing“ an, stellten Fragen und gaben Anregungen.



Macht Merkchen hat keine (Beleitigung oder Netz Straftat findet statt. dann

Zürichsee-Zeitung Bezirk Meilen
Freitag, 13. Februar 2015

Smartphone raubt Kindern und Jugendlichen den Schlaf

24 KREIS NEU-ULM UND REGION

Verloren im Netz

Sucht Ganze Tage und Nächte verbrachte Ronald Stolz mit Online-Spielen. Er schaffte den Absprung. Jetzt hilft er anderen Menschen, die abhängig sind. Am 9. Juli ist er beim Spieletag in Vöhringen. Von Stefan Czernin

Bei zu zwölf Millionen Spielern. So viele hatte das Online-Rollenspiel World of Warcraft zu seinem besten Tag. Bis heute ist es populär. Einer von ihnen war Ronald Stolz. In dem Online-Rollenspiel schaffen sich die Spieler einen Charakter. Meistens, heute und erledigen Aufgaben den neue Gebiete sind endlich viel zu tun. zu 15 Stunden am Tag. Ronald Stolz sprach mit unserer Reporterin Inhaber für die feindlich wurden. schon mal 20. Mit für sich der besten. arzwischen mit se in Kellner lebt. ten Weis. Diese ge Stolz erst einer G schließen sich Spiel um gemeinsamen 2 Zeiten besonders ben zu bewältigen Warcraft-Dauern ten Raids nicht Stunden.

Kinder und Eltern für digitale Medien fit machen

Kinderlobby bekommt 2000 Euro von der Wohnungsgenossenschaft Letmathe-Oestrich für Herzensprojekt

Von Cornelia Merkel

Iserlohn/Letmathe. „Wenn jetzt die Kinder in den Schulen mit Tablets ausgestattet werden, ist Medienkompetenz noch wichtiger“, erklärt Monika Körner-Weinert, Vorsitzende der Kinderlobby Iserlohn. Sie nahm jetzt eine Spende von 2000 Euro von der Wohnungsgenossenschaft Letmathe-Oestrich entgegen.

Das Geld soll für dieses Projekt eingesetzt werden, erklärte der stellvertretende Vorsitzende Jürgen Schwerter. „Wir wollen Kindern und Eltern helfen, mit den Medien kompetenter umzugehen.“

Der Vorstand der Kinderlobby hat sich in Webinaren mit Fachleuten auf diesem Gebiet mit den Gefahren des digitalen Medienkonsums auseinandergesetzt. Monika Körner-Weinert wartete mit un-



Der Geschäftsführer der Wohnungsgenossenschaft Letmathe-Oestrich, Jochen Eikermann (re.), übergab einen

Opferhilfe-Tipp
Neues für die Braue

Cybergrooming – Gefahr im Internet

„Reze“ durchgeführt. Er zog in eine schaft in Illertissen zum Mechaniker schrittweise auf zu. Der Ausstieg griff bes beidete es Stolz n anderen Betroffenen einige Jahren grü

Die Kinderlobby hat ihren Laden am Hohler Weg in Iserlohn nach dem Lockdown wieder geöffnet.

„Wenn jetzt die Kinder in den Schulen mit Tablets ausgestattet werden, ist Medienkompetenz noch wichtiger“

Monika Körner-Weinert, Kinderlobby

Dort können Familien mit Berechtigungsschein mittwochs und samstags wieder zu den gewohnten Zeiten Schulmaterialien zu vergünstigten Preisen kaufen. Mit Blick auf das neue Schuljahr sagte Monika Körner-Weinert: „Wir haben neue

ständnisvoll, hilfsbereit und machen Komplimente. Dadurch erscheinen sie den Kindern und Jugendlichen als ideale Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner respektive als verlässliche Freundinnen und Freunde. Cybergrooming-Täterinnen und -Täter sind sehr manipulativ und verdrehen die Wirklichkeit. Das Ziel: Die Minderjährigen fühlen sich mitschuldig, wenn es zu sexuellen Handlungen kommt. Zudem üben die Tatpersonen Druck aus, indem sie die Kinder und Jugendlichen in Geheimnisse miteinbeziehen und zu Mitwissenden machen. Manchmal drohen die Täterinnen und Täter auch mit der Veröffentlichung von Nacktfotos der Opfer oder Ähnlichem.



Flurina Schneider, Sozialarbeiterin BSc, Fachstelle Opferhilfe Thurgau.
Bild: PD

Was tun, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind? «Je besser Kinder und Jugendliche über Gefahren und Risiken im Internet Bescheid wissen, umso eher können sie sich vor Cyberg-

Zschokke, H. (1821). Eine Warnung vor den Gefahren der Lesesucht, *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung*

Den verderblichsten Einfluss hat die Lesesucht auf die Jugend, theils weil in derselben das unerfahrene Herz am empfänglichsten für Eindrücke jeder Art, theils weil die Einbildungskraft ohnehin das Thätigste ihrer Seelenvermögen ist.

...

Zwar Aeltern und Erzieher vermögen viel, wenn sie auf die Lesereien der Jugend nicht minder wachsames Auge halten, als auf deren Gespielen. Böse Gesellschaften verderben gute Sitten; aber die gefährlichste Gesellschaft ist ein Buch, welches den Vorstellungen und der Fassungskraft des Lesers nicht angemessen ist.

Verortung des Diskurses um Risiken digitaler Medien für Heranwachsende



Das CORE-Modell der Risiken digitaler Medien für Heranwachsende (4c Modell)

	Inhalt Das Kind beschäftigt sich mit oder ist ausgesetzt gegen über potenziell schädlichen Inhalten	Kontakt Das Kind erlebt oder wird Ziel von potenziell schädlichem <i>Erwachsenenkontakt</i>	Verhalten Das Kind ist Zeuge, beteiligt sich an oder ist ein Opfer von potenziell schädigendem Verhalten <i>Gleichaltriger</i>	Vertrag Das Kind ist Vertragspartner oder ausgenutzt durch potenziell schädlichen Vertrag
Aggressiv	Gewalttätig, blutig, grafisch, rassistische, hasserfüllte oder extremistische Informationen und Kommunikation	Belästigung, Stalking, hasserfülltes Verhalten, unerwünschte oder übermäßige Überwachung	Mobbing, hasserfüllte oder feindselige Kommunikation oder Peer Aktivitäten, z. B. Trolling, Ausgrenzung, Beschämung	Identitätsdiebstahl, Betrug, Phishing, Betrug, Hacking, Erpressung, Sicherheitsrisiken
Sexuell	Pornografie (schädlich oder illegal), Sexualisierung der Kultur, unterdrückende Körperbild-Normen	Sexuelle Belästigung, sexuelles Grooming, Sextortion, die Erstellung und Weitergabe von Inhalten sexuellen Kindesmissbrauchs	Sexuelle Belästigung, nichteinvernehmliche sexuelle Nachrichten, negativer sexueller Druck	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Streaming (bezahlten) Kindessexuellen Missbrauchs
Werte	Fehlinformation/Desinformation, altersunangemessenes Marketing oder nutzergenerierte Inhalte	Ideologische Überredung oder Manipulation, Radikalisierung und Anwerbung von Extremisten	Potenziell schädliche Nutzer:innen Gemeinschaften, z.B. Selbstverletzung, Pro-ana, negativer Gruppenzwang	Glücksspiel, Filterblasen, Mikro-Targeting, dunkle Muster
Querschnittlich	<i>Verletzung der Privatsphäre</i> (zwischenmenschlich, institutionell, kommerziell) <i>Risiken für die körperliche und geistige Gesundheit</i> (z. B. sitzende Lebensweise, exzessive Mediennutzung, Isolation, Angst) <i>Ungleichheiten und Diskrimination</i> (In-/Exklusion, Ausnutzung von Verletzlichkeit, algorithmischer Bias, prädiktive Analytik)			

Prävalenz und Kontexte digitaler Risiken für Heranwachsende

- Cybermobbing
- Cybergrooming

Problematische nutzergenerierte Inhalte, sexuelle Darstellungen und Kontakt zu Fremden sind die häufigsten Risiken

Wie viele der Befragten ein Risiko erlebt haben. Zusammenfassende Darstellung der nachfolgenden Kapitel.

EU-Kids online Studie CH 2019

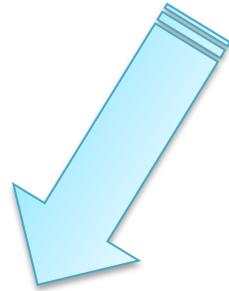
alle		9-10	11-12	13-14	15-16	Jungen	Mädchen	Differenz
51	Problematische nutzergenerierte Inhalte	-	26	63	64	46	56	10
35	Sexuelle Darstellungen	10	15	49	68	39	32	7
34	Kontakt zu Fremden	4	18	51	63	33	35	2
28	Verletzungen der Privatsphäre	-	9	31	45	24	32	8
24	Sexuelle Nachrichten	-	4	27	42	24	24	-
24	Diskriminierungen	9	14	33	42	22	27	5
21	Cyberhate	-	8	25	29	16	25	9
21	Grooming	-	2	22	41	18	24	6
20	Datenschutz	-	6	24	31	21	19	2
15	Treffen mit Fremden	2	7	20	33	14	17	3
10	Zu viel Geld in Apps/ Games ausgegeben		2	11	17	16	3	13
9	Exzessive Nutzung	-	2	11	16	8	11	3
4	Cybermobbing	5	3	5	8	3	6	3
3	Geld durch Betrug verloren		2	2	5	3	2	1
	Mindestens eines der Risiken erlebt (in %)	26	51	88	94	65	64	1

„Ab 13/14-Jahren ist der Kontakt mit Risiken schliesslich der Normalfall mit 88%, resp. 94% der Befragten.“



Cyberbullying / Cybermobbing

4% - 46%



«**Wiederholte** über einen **längeren Zeitraum** bestehende intentionale **psychische/physische** Aggression eines/r Täter:in oder einer Gruppe von Täter:innen gegenüber einem **machtschwächeren Opfer** **vermittelt** elektronischer Medien»



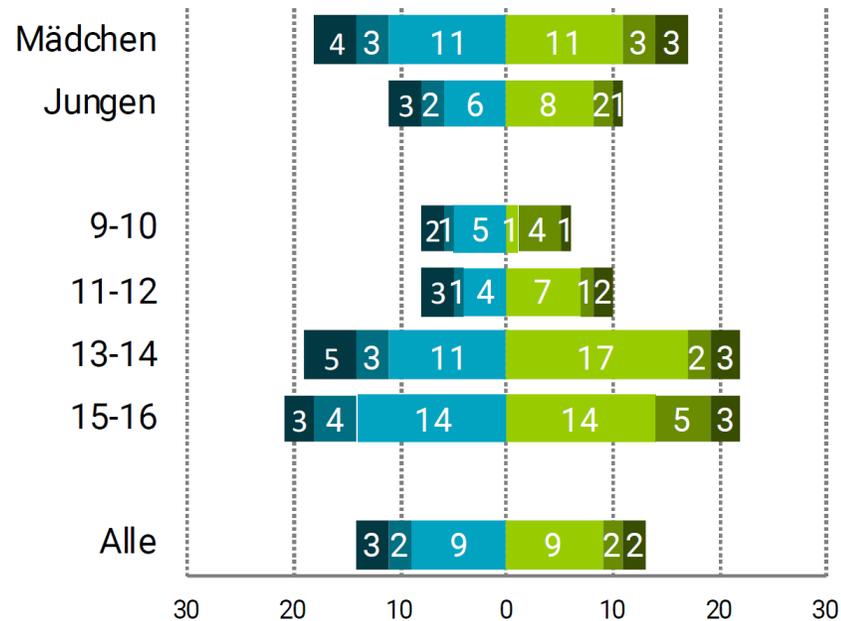
«Dumme Sprüche»

«Einmalige Beleidigungen»

«Konflikte»

Mobbing findet online und offline gleich häufig statt

Wie oft hat sich in den vergangenen 12 Monaten jemand dir gegenüber [über eine gewisse Zeit an verschiedenen Tagen] gemein verhalten (hänseln, sticheln, aufziehen, auslachen, hauen, treten, schubsen, ausgrenzen)?



Von Angesicht zu Angesicht

Via Handy, Tablet, Internet, Laptop/Computer

Ab und zu

Ab und zu

Mind. 1x pro Monat

Mind. 1x pro Monat

Mind. 1x pro Monat

Mind. 1x pro Woche

in %, N=880

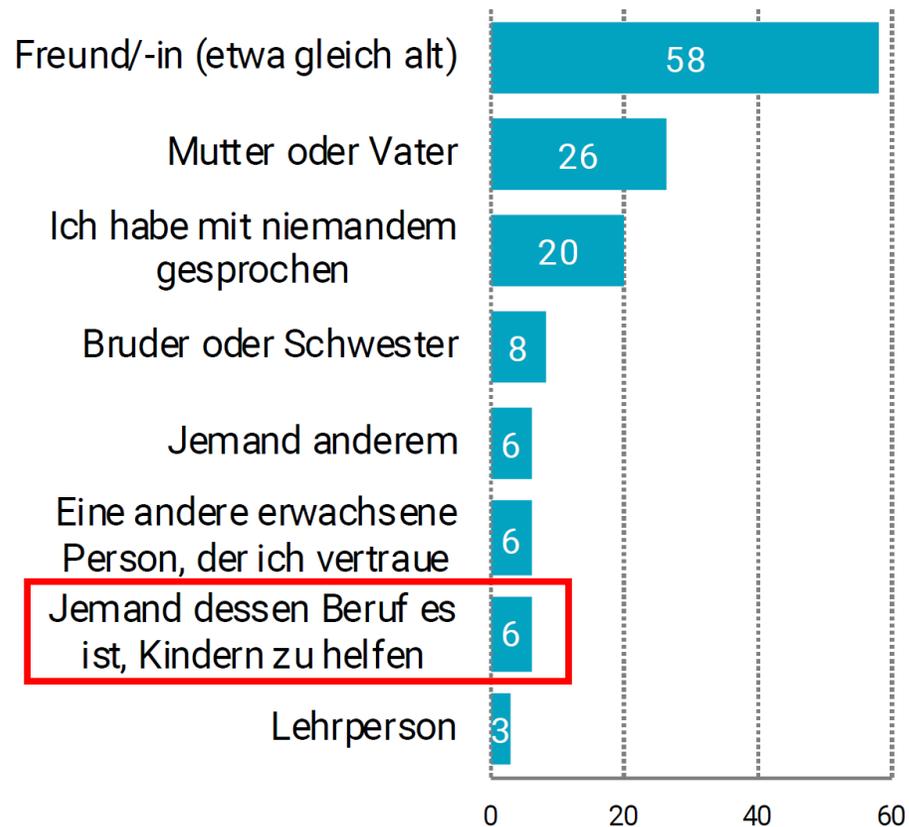
Online gemein behandelt

Offline gemein behandelt

	Nie	Ab und zu	Mind. 1x pro Monat	Mind. 1x pro Woche
Nie	79.9	3.1	0.7	0.4
Ab und zu	3.0	5.8	0.9	0.4
Mind. 1x pro Monat	0.4	1.3	0.7	0.1
Mind. 1x pro Woche	1.2	0.5	0.4	1.4

Wer im Internet gemein behandelt wird, wendet sich in erster Linie an seine Freunde

Das letzte Mal als das passiert ist [gemeines oder verletzendes Verhalten anderer im Internet]: Mit wem hast du darüber gesprochen? [Mehrfachantworten möglich]



in % derjenigen, die online gemeinbehandelt wurden (N=144)

Hermida, M. (2019).

- 45% der Eltern von Cybermobbing-Opfern wissen davon, 53% nicht. 81% der Eltern von männlichen Opfern wissen nichts davon.
- In beinahe zwei Dritteln aller Fälle sind Cybermobbing-Opfer auch Cybermobbing-Täter und umgekehrt.
- Suizidalität der Opfer und Täter:innen!
- Rolle der Eltern: Je mehr «aktive» und «restriktive Medienerziehung» desto weniger CM – bildungsbezogene Unterschiede
- Erhöhte Prävalenz in Familien mit autoritären/vernachlässigenden Erziehungsstilen (Mangelnde emotionale Bindung der Kinder)

Parlamentarische Initiative 20.445 (G. Suter 2020): Neuer Straftatbestand Cybermobbing

Postulat 21.3969 (NR-Kommission 2021): Ergänzungen betreffend Cybermobbing im Strafgesetzbuch

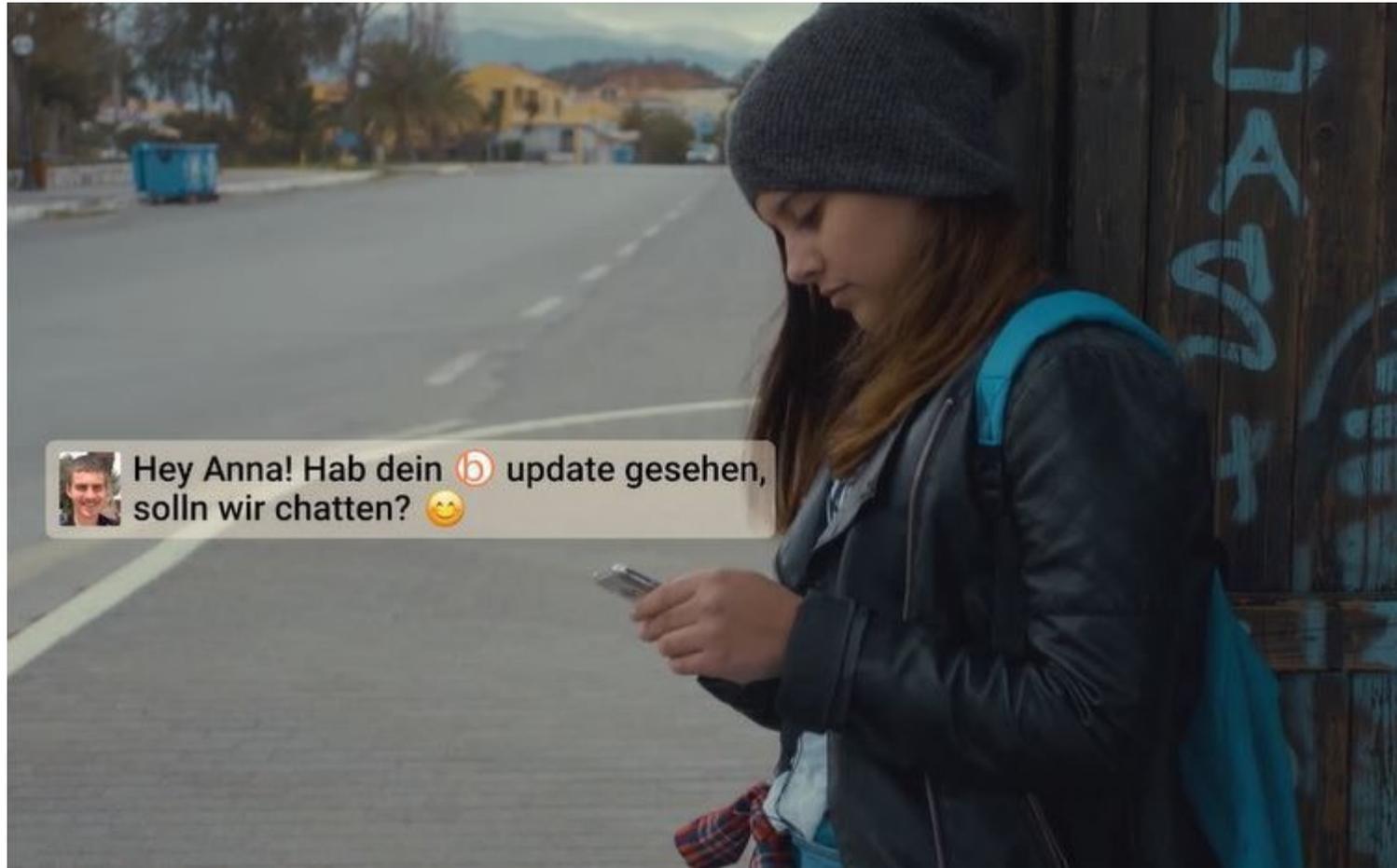
Bericht Bundesrat 19.10.2022: „Das geltende Strafrecht schützt Mobbing-Opfer ausreichend.“: Unbefugtes Eindringen in ein Datenverarbeitungssystem (Art. 143bis) / Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage (Art. 147) / Datenbeschädigung (Art. 144bis) / Unbefugtes Beschaffen von Personendaten (Art.179novies) / Erpressung (Art. 156) / Üble Nachrede (Art. 173) / Verleumdung (Art. 174) / Beschimpfung (Art. 177) / Drohung (Art. 180) / Nötigung (Art. 181) / Sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB)

Wenk Jan (2021): punktuelle Anpassungen sinnvoll: Ehrverletzungsdelikte ergänzen; höhere Strafdrohung für den Fall, dass die Tat durch IKT begangen wurde und dadurch für eine grössere Anzahl von Menschen wahrnehmbar war. Eine Strafbarkeitslücke bestehe zudem hinsichtlich der (böswilligen) Veröffentlichung von intimen, peinlichen oder entwürdigenden Bildern.

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20200445>

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213969>

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/73646.pdf>



Cybergrooming

Definition

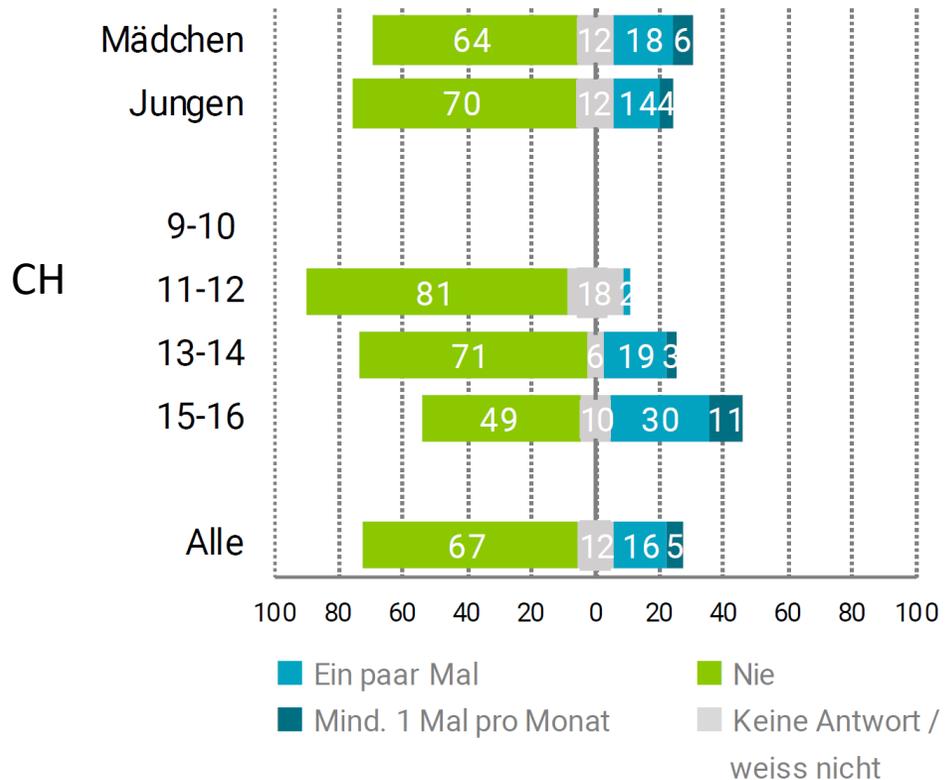
„Sexual Child Grooming (kurz: Grooming, zu dt. Anbahnung, Pflege) beschreibt den Prozess, **in dem eine erwachsene Person Bemühungen unternimmt, um eine minderjährige Person** und deren soziales Umfeld (z.B. Eltern, Geschwister, Freunde) **mittels vordergründiger Beziehungspflege, Täuschung und Manipulation auf einen sexuellen Missbrauch vorzubereiten.**“

Cybergrooming: Ansprache von Minderjährigen zur Anbahnung sexueller Interaktionen auch in der Onlinewelt

Prävalenz von Cybergrooming bei Jugendlichen

41% der 15/16-Jährigen wurden schon nach sexuellen Informationen über sich gefragt

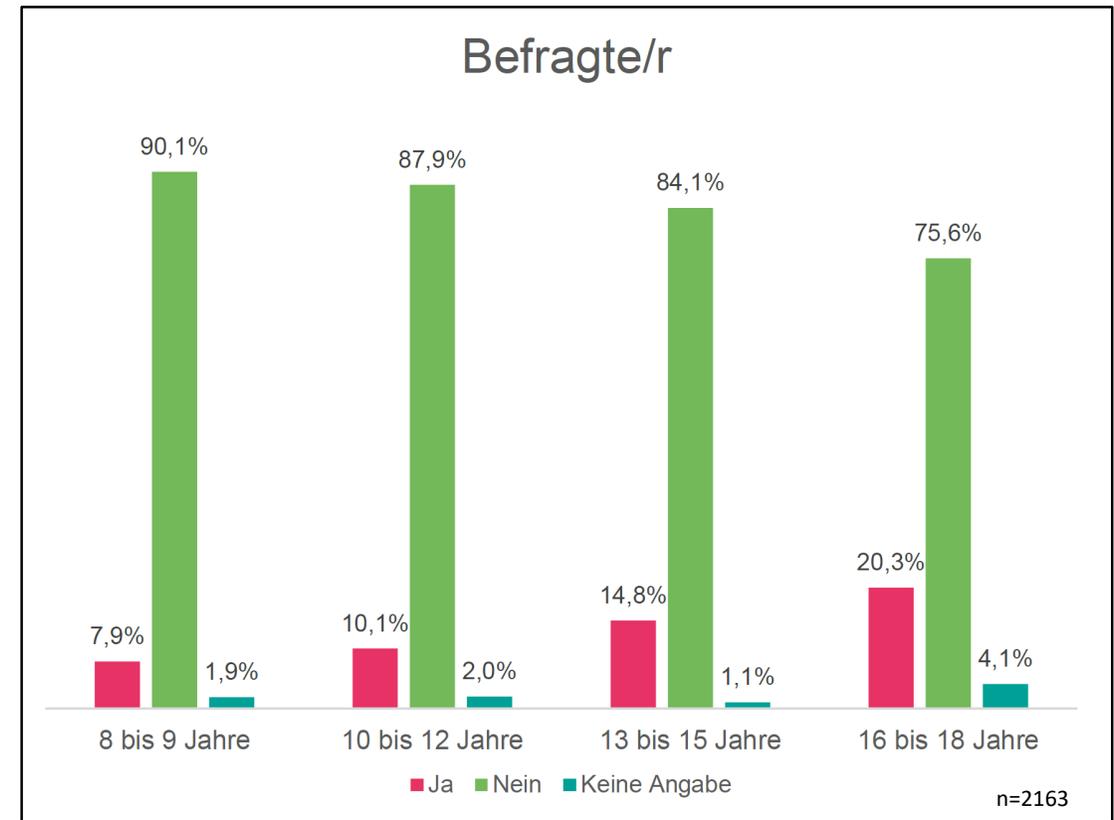
Wie oft wurdest du in den letzten 12 Monaten von jemandem online nach sexuellen Informationen (Wörter, Bilder/ Fotos, Videos) über dich selbst gefragt, obwohl du die Frage nicht beantworten wolltest?



in %, N=766

Hermida, M. (2019).

DE



Nennstiel, S., & Isenberg, M. (2021).

Frage 16: „Hast du selbst im Internet schon mal jemanden kennen gelernt, der schon erwachsen ist? Und hat Dich dieser Erwachsene aufgefordert, dich auszuziehen und die Webcam oder die Kamera deines Smartphones anzuschalten?“

CH: Anzahl 12-19 J. zwischen 2014-2018 von 19% auf 30% zugenommen (JAMES Studie: „fremde Person mit sexuellen Absichten angesprochen“)

Bernath et al (2020).

Idealtypischer Ablauf eines Cybergrooming Übergriffs

1. Opferauswahl

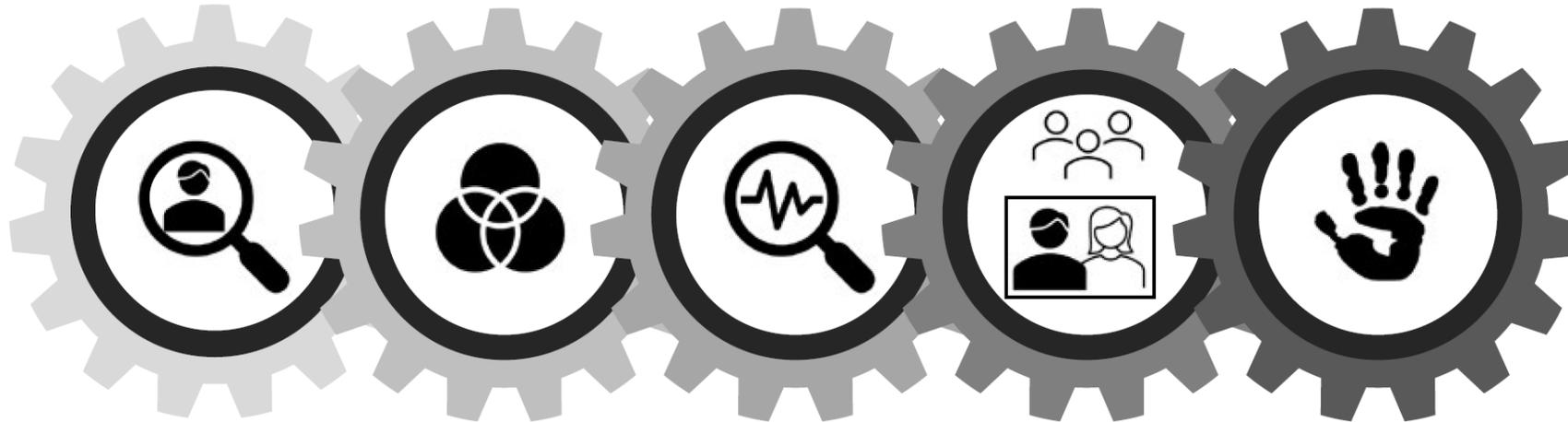
Identifikation eines geeigneten Opfers

3. Risikobewertung

Informationsbeschaffung zur Bewertung und Minimierung des Risikos, durch das soziale Umfeld oder Disclosure entdeckt zu werden

5. Sexueller Missbrauch

Durchführung sexueller Interaktionen initiiert durch Austausch von Fantasien und Online-Inhalten (z.B. Pornografie)

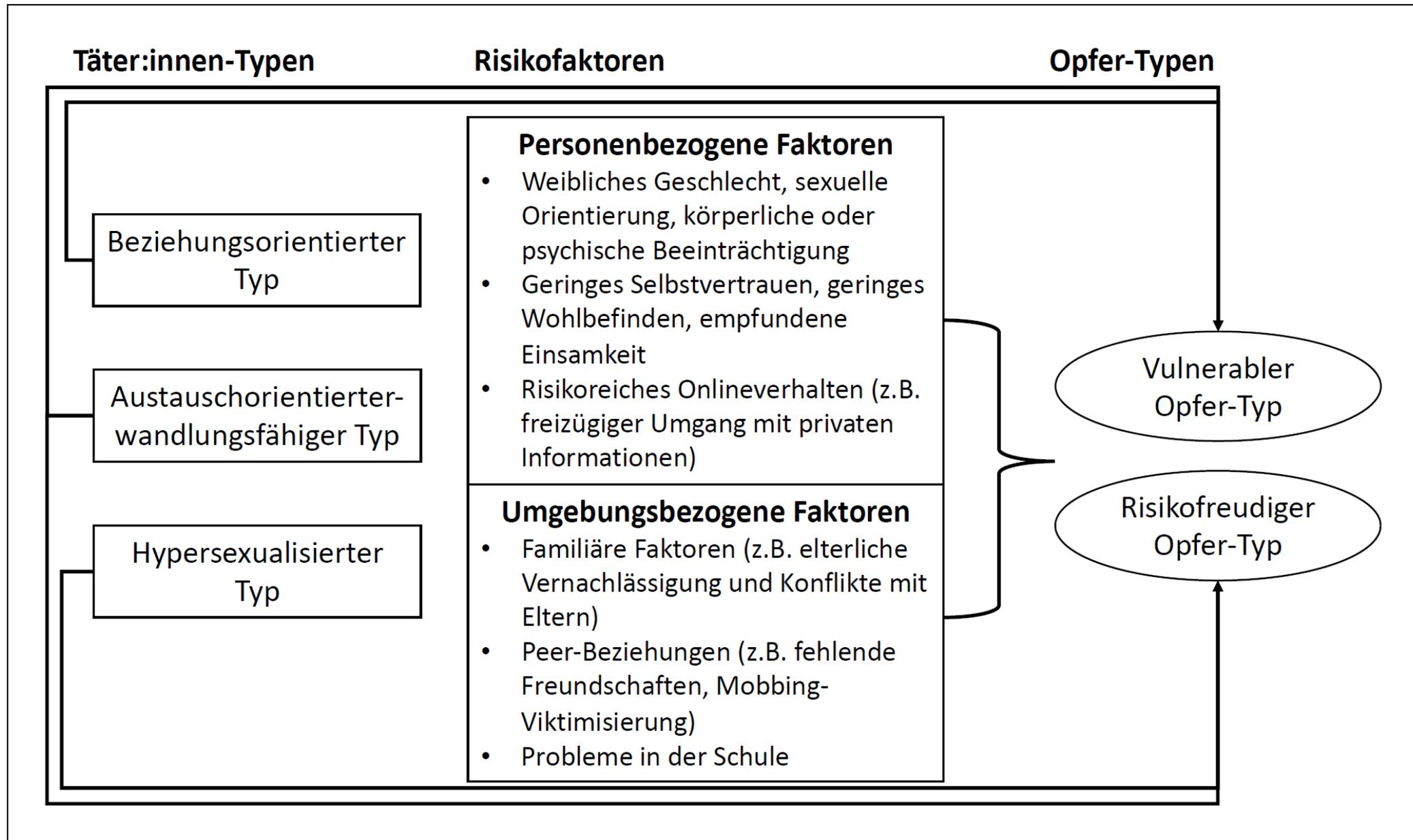


2. Beziehungsaufbau

Aufbau einer Beziehung durch vordergründiges Interesse an Persönlichem und Vortäuschung von Gemeinsamkeiten

4. Aufbau von Exklusivität

Herstellung von Verbindlichkeit und Aufforderung, Verschwiegenheit einzuhalten



3 Frauen
10 Tage
2458 Täter

<https://www.gefangenimnetz.de/>



Deutschland: StGB §176b: Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, **wer auf ein Kind durch einen Inhalt** (§ 11 Absatz 3) **einwirkt**, um 1. das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll (... Absatz zwei zu Kinderpornografie, Anm. OS)

...(3) Bei Taten nach Absatz 1 ist der Versuch in den Fällen **strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.**

Kommentare: Der jeweilige Kontakt muss dabei nicht sexuell geprägt sein. Bereits vermeintlich harmlose Gespräche fallen unter den Tatbestand des Cybergrooming. Es reicht aus, dass das Kind eine solche Nachricht zur Kenntnis genommen hat.

→ ***Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings***

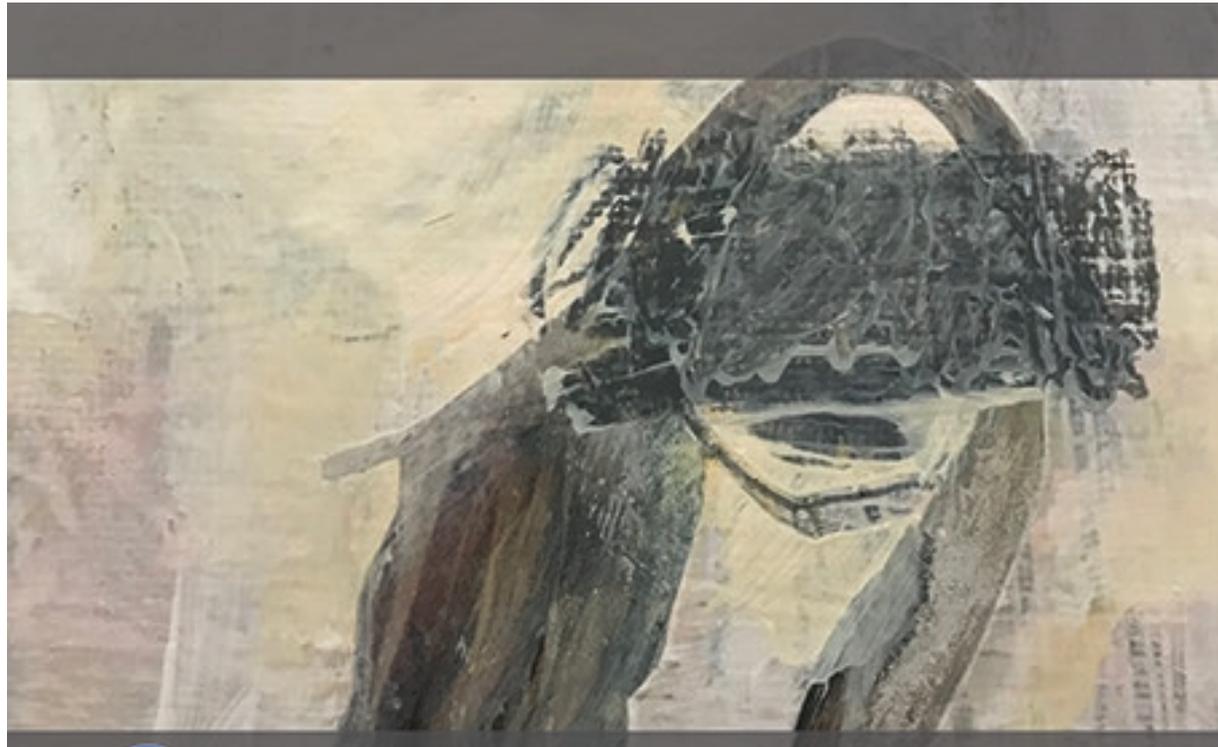
<https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/cybergrooming-ist-eine-straftat>
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw03-de-cybergrooming-674702>
https://www.bundesgerichtshof.de/DE/Bibliothek/GesMat/WP19/S/StrAendG_57_Cybergrooming.html

Schweiz: Ablehnung PI 2013: Kein Verdachtsstrafrecht; Grooming bereits strafbar, *wenn* Treffen geplant (Art 187 StGB)

Parlamentarische Initiative 18.434, Amherd «Cybergrooming mit Minderjährigen endlich unter Strafe stellen» (NR und SR Kommissionen ja, Behandlungsfrist NR bis Wintersession 23 verlängert)

Fontanive, K., & Simmler, M. (2016): «Die bereits gemachten Ausführungen legen dar, dass Cybergrooming i.S. einer Vorbereitungshandlung von Art. 187 StGB **insoweit erfasst ist, als bereits die Schwelle zum Versuch überschritten ist.** Für die Fälle, in denen diese Schwelle allerdings nicht überschritten wird und auch für solche, in denen ein Treffen in der realen Welt gar nicht beabsichtigt ist, **bestehen heute Strafbarkeitslücken** und der besondere Schutz der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen scheint nicht ausreichend gewährt.»

Aufgaben der Sozialen Arbeit gegenüber digitaler Kindeswohlgefährdung



Digitale Kindeswohlgefährdung

„Digitale Kindeswohlgefährdungen umfassen **Gefährdungen von Heranwachsenden, welche durch die Nutzung digitaler Medien entstehen und zu nicht zufälligen Verletzungen, zu körperlicher und seelischer Schädigung und/oder zu Entwicklungsbeeinträchtigungen** führen können.“

„Eine digitale Kindeswohlgefährdung liegt ... vor, wenn die **Kindes Eltern** bei Verdacht auf einen Übergriff a) über **kein ausreichendes Problembewusstsein** zu mediatisierten Kindeswohlgefährdungen verfügen, b) **nicht in der Lage sind**, diese abzuwenden, oder c) selbst übergriffig handeln.“

Vier Säulen des digitalen Kinderschutzes

Sensibilisierung und Bildung durch...	Beratung und Hilfe durch...	Überwachung und Regulierung durch...	Gefahrenabwehr und Strafverfolgung durch...
Eltern	Eltern	Eltern	Polizeibeamte
Peers	Peers	Polizeibeamte	Staatsanwält:innen
Lehrpersonen	Lehrpersonen	Staatsanwält:innen	Politik
Sozialarbeit in Schule und Freizeiteinrichtungen	Sozialarbeit in Schule und Freizeiteinrichtungen	Politik	Anbieter:innen von Apps, Webseiten und Spielen
Zivilgesellschaftliche Akteur:innen	Sozialarbeit in Kinder- und Jugendhilfediensten	Anbieter:innen von Apps, Webseiten und Spielen	
Evtl. Polizeibeamte	Fachpersonen in Beratung, Psychologie, Psychiatrie	Provider/Internetdienstleister	
	Zivilgesellschaftliche Akteur:innen		

Vier Säulen des digitalen Kinderschutzes

Sensibilisierung und
Bildung durch...

Eltern

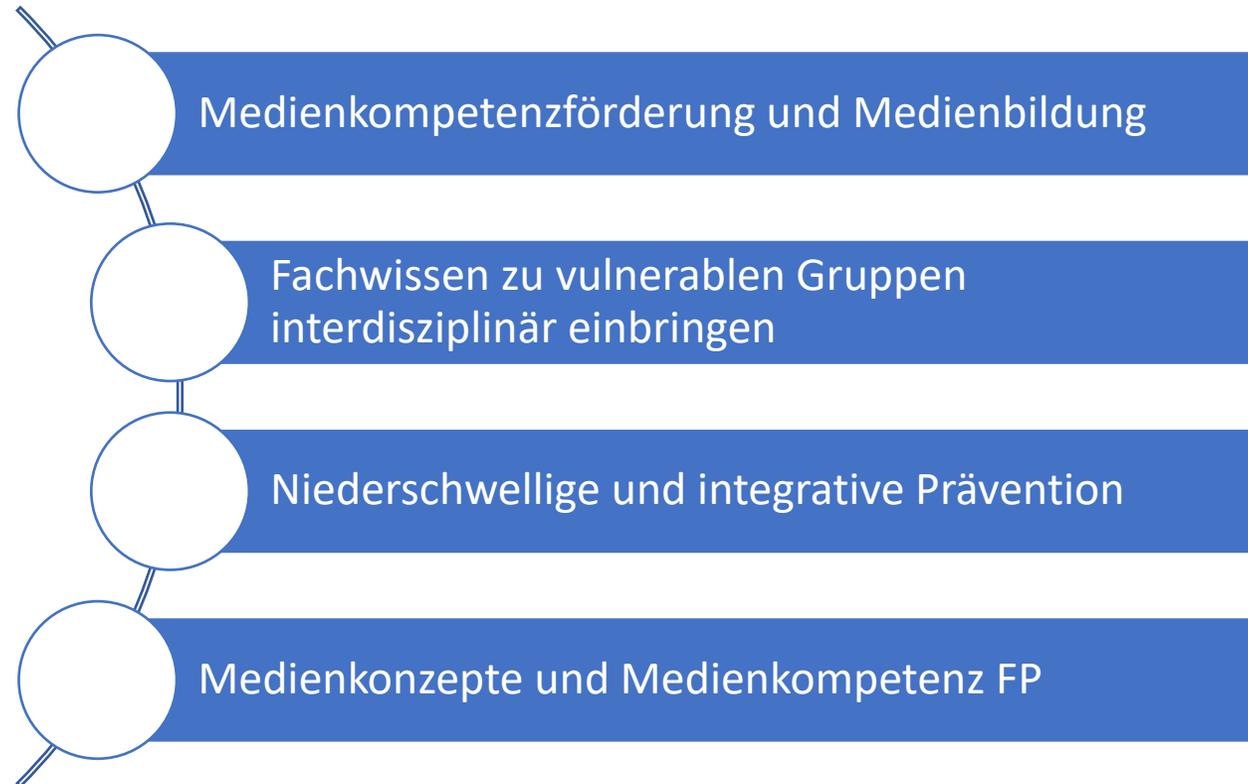
Peers

Lehrpersonen

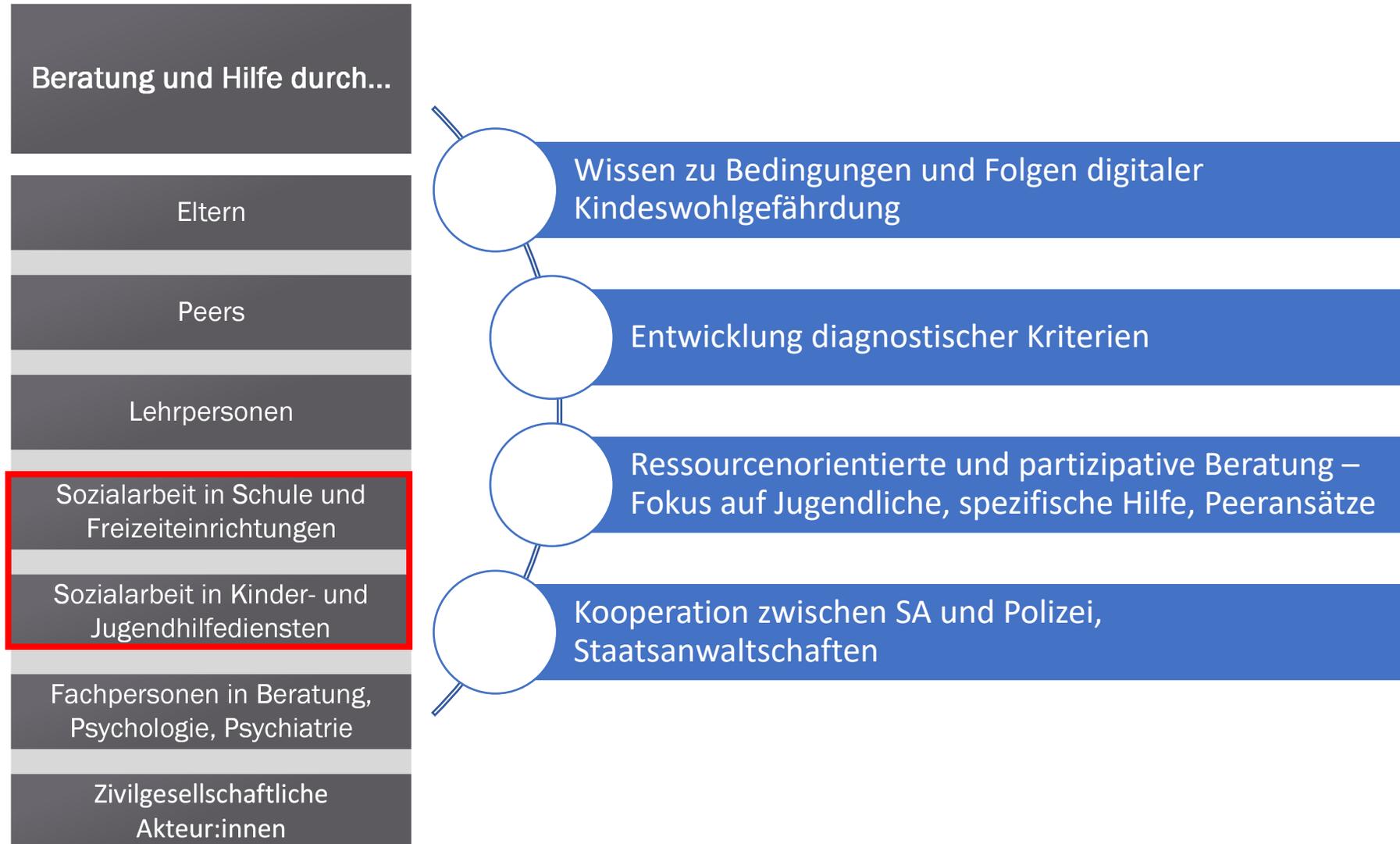
Sozialarbeit in Schule und
Freizeiteinrichtungen

Zivilgesellschaftliche
Akteur:innen

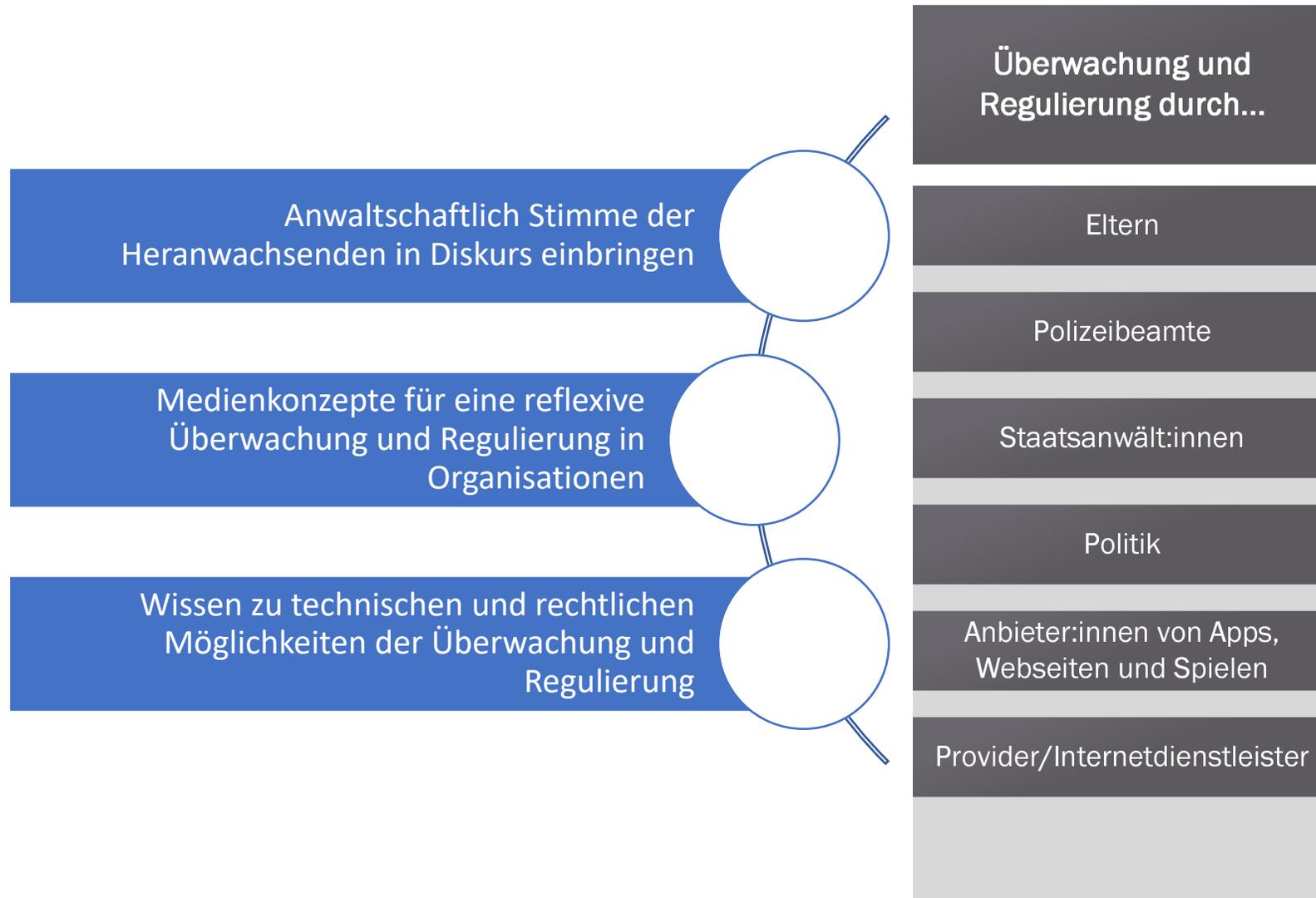
Evtl. Polizeibeamte



Vier Säulen des digitalen Kinderschutzes



Vier Säulen des digitalen Kinderschutzes



Vier Säulen des digitalen Kinderschutzes

Sensibilisierung Sozialarbeitender
bei Gefährdungseinschätzung

Kenntnis straf- und zivilrechtlicher
Regelungen

Gefahrenabwehr und
Strafverfolgung durch...

Polizeibeamte

Staatsanwält:innen

Politik

Anbieter:innen von Apps,
Webseiten und Spielen

Fazit

Es gibt noch viel zu tun...

- ... Wissen zu digitaler Kindeswohlgefährdung (insb. vulnerable Gruppen)
- ... diagnostische Kriterien digitaler Kindeswohlgefährdung
- ... Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen
- ... Konzeptuelle Entwicklungen in den Organisationen
- ... Kooperation zwischen Stakeholdern (inkl. Jugendliche)

Kay Biesel
Paul Burkhard
Rahel Heeg
Olivier Steiner (Hrsg.)

Digitale Kindeswohlgefährdung

Herausforderungen und Antworten
für die Soziale Arbeit



Verlag Barbara Budrich

Literatur

Bernath, J., Suter, L., Waller, G., Cülling, C., Willemsse, I., & Süss, D. (2020). JAMES. Jugend, Aktivitäten, Medien. Erhebung Schweiz. Ergebnisbericht zur JAMES-Studie 2020. Zürich. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Boyd, Danah (2007): Why Youth (Heart) Social Network Sites: The Role of Networked Publics in Teenage Social Life. S. 119-142 in: David Buckingham (Hrsg.), Youth, Identity, and Digital Media: MIT Press.

Elsaesser, C., Russell, B., Ohannessian, C. M., & Patton, D. (2017). Parenting in a digital age: A review of parents' role in preventing adolescent cyberbullying. *Aggression and Violent Behavior*, 35, 62–72. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2017.06.004>

Fontanive, K., & Simmler, M. (2016). Gefahr im Netz: Die unzeitgemässe Erfassung des Cybergroomings und des Cyberharassments im schweizerischen Sexualstrafrecht – Zur Notwendigkeit der Modernisierung von Art. 198 StGB. <https://www.alexandria.unisg.ch/handle/20.500.14171/103647>

Heeg, R., Biesel, K., Steiner, O., & Burkhard, P. (2023). Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit im Umgang mit digitalen Kindeswohlgefährdungen. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg, & O. Steiner (Hrsg.), *Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit* (S. 189–216). Opladen. Verlag Barbara Budrich.

Hermida, M. (2019). EU Kids Online Schweiz. Schweizer Kinder und Jugendliche im Internet: Risiken und Chancen. Goldau. Pädagogische Hochschule Schwyz.

Livingstone, S., & Stoilova, M. (2021). *The 4Cs: Classifying Online Risk to Children*. (CO:RE Short Report Series on Key Topics). Hamburg: Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI); CO:RE - Children Online: Research and Evidence. <https://doi.org/10.21241/ssoar.71817>

Makri-Botsari, E., & Karagianni, G. (2014). Cyberbullying in Greek Adolescents: The Role of Parents. *Procedia - Social and Behavioral Sciences*, 116, 3241–3253. <https://doi.org/10.1016/j.sbspro.2014.01.742>

Nennstiel, S., & Isenberg, M. (2021). Kinder und Jugendliche als Opfer von Cybergrooming. Düsseldorf. Landesanstalt für Medien NRW.

Smith, P., Mahdavi, J., Carvalho, M. & Tippet, N. (2006). An investigation into cyberbullying, its forms, awareness and impact, and the relationship between age and gender in cyberbullying: Anti-Bullying Alliance.

Steiner, O. (2011). Cyberbullying - Unsichtbare Gewalt im Jugendalter. *Suchtmagazin*(6), 25-27.

Wachs, O., & Bock, S. (2023). Cybergrooming: Wenn Jugendliche online sexuelle Grenzverletzungen und Gewalt erfahren. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg, & O. Steiner (Hrsg.), *Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit* (S. 110–131). Opladen. Verlag Barbara Budrich.

Wenk J. (2021). #opfer, Bedarf es eines Cybermobbing-Tatbestands?, recht 2021